

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 9 5 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
15.08.2022

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Kinder- und Jugenderholung nach § 11 SGB VIII
Weiterentwicklung des Modells der Heidelberger
Feriengutscheine**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. September 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	22.09.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugenderholung wie von der Verwaltung vorgeschlagen ab dem Kalenderjahr 2023.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Kosten: jährlich maximal (wie bisher)	105.000.- €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz der Jugendhilfe jährlich: (wie bisher)	105.000.- €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Seit 2012 werden Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung innerhalb von Heidelberg über die Heidelberger Feriengutscheine gefördert. Neben einer Anpassung des Fördersatzes sollen ab 2023 sowohl die Altersgrenze für die Berechtigten als auch die Auswahl der bezuschussten Maßnahmen vereinheitlicht und somit der Zugang für die Berechtigten vereinfacht werden.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.09.2022

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Im Jahr 2012 hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 25.07.2012 das derzeitige Modell der Heidelberger Feriengutscheine beschlossen. Die darin enthaltenen Fördergrundsätze und insbesondere die Förderhöhe von 110,- Euro/Feriengutschein sind seither nicht fortgeschrieben worden. Es erscheint daher angemessen, ab dem kommenden Jahr eine Erhöhung der Förderhöhe vorzunehmen. Mit dieser Fortschreibung sollen auch einige kleinere Vereinfachungen und Verbesserungen umgesetzt werden, die von Seiten der Eltern wie auch der Kooperationspartner rückgemeldet wurden.

Aktuell bieten die Heidelberger Feriengutscheine allen Kindern im Alter von 5 – 13 Jahren mit Heidelberg-Pass/Plus die Möglichkeit, für drei Ferienangebotswochen im Jahr je einen Gutschein von 110,- Euro/Woche einzusetzen. Kriterien sind, dass es sich um ein „Betreuungsangebot“ handeln muss – mindestens 1 Woche Dauer mit mindestens 6 Stunden Angebot/Tag – und dass die Maßnahme von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe in Heidelberg durchgeführt wird.

Dieses Angebot wird sehr gut angenommen und ermöglicht Kindern aus einkommensschwächeren Familien, an den Ferienangeboten in Heidelberg teilzunehmen. Ausgeschlossen von dieser Regelung sind allerdings aktuell

- Kinder und Jugendliche über 13 Jahre und
- Alle Maßnahmen, die außerhalb von Heidelberg durchgeführt werden, insbesondere Ferienfreizeiten.

Eine Kostenübernahme für Ferienfreizeiten außerhalb Heidelbergs, durchgeführt von anerkannten Jugendhilfeanbietern ist seit vielen Jahren nur alle 3 Jahre für 14 – 18-jährige Jugendliche über ein aufwändiges Antragsverfahren aus dem Budget der wirtschaftlichen Jugendhilfe möglich. Die Zuschusshöhe betrug bisher maximal 511,- € für zweiwöchige und 665,- € für dreiwöchige Ferienfreizeiten. Die Antragszahlen waren in den letzten Jahren rückläufig. Hier soll mit der Weiterentwicklung der Heidelberger Feriengutscheine eine Vereinheitlichung, Verbesserung und Vereinfachung herbeigeführt werden.

Ab dem Jahr 2023 soll daher die Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung für Kinder und Jugendliche von 5 – 17 Jahren einheitlich über das System der Heidelberger Feriengutscheine erfolgen und dies auch unabhängig davon, ob die Maßnahme in oder außerhalb von Heidelberg stattfindet. Weiterhin werden jedoch nur Ferienmaßnahmen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe berücksichtigt, die im Ferienportal der Stadt Heidelberg aufgenommen und dort als gutscheinfähig gekennzeichnet sind.

Da die Kosten von Ferienfreizeiten teilweise deutlich teurer sind als Maßnahmen in Heidelberg, soll es künftig möglich sein, Feriengutscheine über einen Zeitraum von 2 Jahren anzusparen und dann kumuliert einzusetzen.

Schließlich soll ab dem kommenden Jahr auch der seit 2012 unveränderte Fördersatz von 110,- Euro/Gutschein auf 120,- Euro/Gutschein erhöht werden.

Insgesamt werden die Neuregelungen vermutlich zu Mehrkosten von rund 20-30% führen, die jedoch aus dem bisherigen Budget, das in der Vergangenheit nicht vollständig ausgeschöpft wurde, aufgefangen werden können.

Die strukturelle Finanzierung der Stadtranderholung, die von drei Trägern – dem Diakonischen Werk, dem Stadtjugendring und der Kreuzgemeinde Wieblingen – organisiert wird, hat sich bewährt, wird weiterhin gut nachgefragt und soll daher neben dem System der Feriengutscheine unverändert fortgeführt werden.

Unabhängig von der Fortschreibung der Heidelberger Feriengutscheine wird es darüber hinaus in Einzelfällen auch weiterhin möglich sein, dass der Soziale Dienst für Familien aus seinem Verantwortungsbereich die Übernahme von Ferienfreizeitmaßnahmen befürwortet, deren Kosten dann über die Einzelfallhilfe voll gedeckt werden.

Und für den Personenkreis ohne Heidelberg Pass/plus ist außerdem auch weiterhin eine Einzelfallprüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nach den gesetzlichen Regelungen des §90 Abs.1, 2 SGB VIII zum Erlass der Kosten nach Feststellung der zumutbaren Belastung nach Sozialhilfekriterien für eine Ferienfreizeit durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe möglich. Dies beschränkte sich jedoch in den letzten Jahren auf sehr wenige Einzelfälle.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Vorlage wurde dem Beirat von Menschen mit Behinderung zur Kenntnisnahme übermittelt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ1	+	Ausgrenzung verhindern
SOZ6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
		Begründung: Durch die Neuregelung bei der Bezuschussung von Ferienfreizeitmaßnahmen erhalten wirtschaftlich schwächere Familien Unterstützung bei der Betreuung ihrer Kinder in den Ferienzeiten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen